Dem Deutschen Bundestag wurden Informationen über Verletzungen der Rechte von Gläubigen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche übermittelt



Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 30.04.2024.
Stellungnahmen zum Dritten Bericht der Bundesregierung über die Lage auf dem Gebiet der Religions- und Glaubensfreiheit in der Welt wurden dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Politik des Bundestages übermittelt Die Internationale Menschenrechtsallianz „Kirche gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ **berichtet** der Telegram-Kanal dieser Vereinigung.

Informationsmaterialien zur Lage der Religionsgemeinschaften der Ukrainischen Orthodoxen Kirche wurden dem Ausschuss vor den für den 24. April 2024 geplanten parlamentarischen Anhörungen zur Prüfung vorgelegt. Neben schriftlichen Beweisen aus den Diözesen der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche waren der Berufung Gutachten zum Gesetzentwurf „zum Verbot der UOK“ der internationalen Anwaltskanzlei Amsterdam and Partners sowie ein „Weißbuch“ beigefügt von diesem Unternehmen verbreitete Berichte über Verletzungen der Rechte von UOK-Gläubigen.

Ein schriftlicher Aufruf im Namen des Bündnisses wurde vom Hierarchen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, Metropolit Theodosius von Tscherkassy und Kanew, dem Exarchen des Heiligen Grabes in Zypern, Metropolit Timotheus von Vostra (Orthodoxe Kirche Jerusalems), Metropolit Ioannikiy von Montenegro und unterzeichnet Primorsky (Serbisch-Orthodoxe Kirche), Erzbischof Theodosius von Sebastia (Jerusalem Law) glorreiche Kirche) sowie andere Mitglieder der Allianz.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Schritt um eine weitere Aktion handelt, die darauf abzielt, die internationale Gemeinschaft, die sich als Verteidigerin der Religionsfreiheit positioniert, über

die tatsächliche Situation der Gläubigen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche zu informieren. „Die Mitglieder des Bündnisses werden den Dialog mit Mitgliedern des Bundestages und nationalen Parlamenten anderer Länder fortsetzen, um wirksame Wege zum Schutz der Religionsfreiheit in der Ukraine und auf der ganzen Welt zu finden“, heißt es in der Erklärung.

Die internationale Menschenrechtsvereinigung „Kirche gegen Fremdenfeindlichkeit und religiöse Diskriminierung“ wurde im Dezember 2023 von einer Reihe von Hierarchen und Geistlichen lokaler orthodoxer Kirchen zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen „Public Advocacy“, „VSI Zmogaus teisiu apsauga“ und „Europäisches Institut“ **gegründet** für Religion und Recht“, die beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen haben.

Quelle: https://mospat.ru/de/news/91714/